

Kreisverwaltung · Postfach 12 40 · 55760 Birkenfeld
Birkenfeld Schneewiesenstr. 25 · 55765 Birkenfeld

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld
Schneewiesenstraße 21
55765 Birkenfeld

Kreisverwaltung Birkenfeld
**Abt. 6 - Umwelt; Landesplanung und
Climate-Change-Management Az.**

Az. 9-61-621-026/22

Auskunft erteilt: Herr Werner

☎ (06782) 15-0

Durchwahl (06782) 15-900

Telefax (06782) 15-190

Gebäude II / Zimmer 1.09

Schneewiesenstr. 25

e-mail: werner@landkreis-birkenfeld.de

Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Birkenfeld, 22.01.2024

Bauleitplanung der VG Birkenfeld und der OG Dambach "Agri-PV Auf der Hammelheck"

Schreiben der VG Birkenfeld vom 13.01.2023, Antrag des Vorhabenträgers auf Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme (LPS) gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend geben wir die zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplans "Agri-PV Auf der Hammelheck" der OG Dambach und der damit einhergehenden Änderung des FNP der VG Birkenfeld die landesplanerische Stellungnahme (LPS) bekannt.

Gliederung

- 1. Ergebnis der Prüfung**
- 2. Benehmen mit der Planungsgemeinschaft**
- 3. Ausgangslage**
- 4. Übereinstimmung der aktuellen Planung mit dem FNP, dem RROP und dem LEP IV**
 - 4.1. Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV**
 - 4.2. Regionaler Raumordnungsplan (RROP)**
 - 4.3. FNP**
- 5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Landesplanerische Stellungnahme

1. Ergebnis der Prüfung

Die Untere Landesplanungsbehörde stimmt der vorliegenden FNP-Änderung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPIG grundsätzlich zu.

Die Vereinbarkeit des in Aufstellung befindlichen B-Plans mit der im FNP dort dargestellten Windenergieanlage ist innerhalb der Aufstellung des B-Plans und der Anpassung des FNP zu klären.

Fazit:

Als Ergebnis festzustellen, dass die geplante FNP-Teilfortschreibung mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt.

Gemäß § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) handelt es sich bei Ergebnissen förmlicher landesplanerischer Verfahren wie des Raumordnungsverfahrens und **landesplanerischer Stellungnahmen** um "**sonstige Erfordernisse der Raumordnung**" im Sinne des ROG.

Gemäß § 4 ROG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen und bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Bei der vorliegenden Bauleitplanung sind die Ziele des Landesentwicklungsprogramms IV und des regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe zu beachten sowie die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen

2 Benehmen mit der Planungsgemeinschaft

Diese landesplanerische Stellungnahme erfolgt gemäß § 20 Abs.1 Landesplanungsgesetz im Benehmen mit der Planungsgemeinschaft (PG) Rheinhessen-Nahe. Das Benehmen mit der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wurde gemäß E-Mail der PG vom 18.01.2024 hergestellt.

3. Ausgangslage

Die Ortsgemeinde Dambach beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Förderung von erneuerbaren Energien durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Realisiert werden soll eine Photovoltaikanlage mit drehbaren Modulen.

Das Vorhaben soll auf dem Flurstück 42/1 der Flur 1 in der Gemarkung Dambach realisiert werden. Die Flächengröße beläuft sich auf 1.218 m².

Die Planungsfläche liegt im Bereich der bestehenden Windenergieanlage „Auf der Hammelheck“ nordwestlich der Ortslage und ist über die Feldwirtschaftswege erschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorgenannten Bebauungsplan hat die Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld die Untere Landesplanungsbehörde hinsichtlich der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans der Ortsgemeinde Dambach um eine Stellungnahme gebeten.

Die Untere Landesplanungsbehörde hatte in Ihrer Stellungnahme vom 23.01.2023 darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme durch die Untere Landesplanungsbehörde im Rahmen der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich ist, da

beabsichtigt ist, den Bebauungsplan aufzustellen, bevor der Flächennutzungsplan geändert bzw. ergänzt ist.

Das Gebiet soll als Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung – „Photovoltaik“ – von Gebieten für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie dienen sowie mit integrierter gleichwertiger landwirtschaftlicher Nutzung – „Agri = Agrikultur“ entsprechend §9 Abs.1 Nr.18 BauGB festgesetzt werden.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Zusätzlich befindet sich darauf eine Windenergieanlage incl. Kranstellfläche.

Die Verbandsgemeinde hat mit E-Mail vom 23.01.2023 das Büro "Helko Peters" gebeten, im Namen von Herrn Alles einen Antrag auf Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme bei der Kreisverwaltung abzugeben.

Die Firma Windkraftwerke Ober Nahe hat mit Schreiben vom 25.01.2023 (übermittelt vom Büro Helko Peters mit E-Mail vom 25.01.2023) die Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 20 Abs. 1 und 2 LPIG beantragt. Es wurden dazu u.a. die Antragsunterlagen:

- Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Dambach "Agri-PV Auf der Hammelheck", Dokument zur Einholung einer LPS gemäß § 20 LPIG des Planungsbüros helko peters von 02/2023 sowie
- B-Plan Sondergebiet AGRI-PV Auf der Hammelheck, Textliche Festsetzungen, Begründung zum B-Plan des Planungsbüros helko peters von 10/2022

vorgelegt.

4. Übereinstimmung der aktuellen Planung mit dem FNP, dem RROP und dem LEP IV

4.1 Landesentwicklungsprogramm LEP IV

Der geplante Standort liegt gemäß den vorgelegten Unterlagen (Dokument zur Einholung einer landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPIG von 02/2023) nicht in einem landesweit bedeutsamen Bereich. Als Zielvorgabe für diese Kategorie wird danach die Konkretisierung durch die regionalen Raumordnungspläne genannt. Hier werden die Flächen ggf. in Vorrang- und Vorbehaltsgebiete eingeteilt. Demnach ergeben sich auf Ebene des Landesentwicklungsprogramms für den Planungsraum keine Konflikte. Etwa 450 Meter südlich des Geltungsbereiches befindet sich ein landesweit-bedeutsamer Bereich für den Hochwasserschutz. Landesweit bedeutsame Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind mehr als 850 Meter vom Plangebiet entfernt.

4.2. Regionaler Raumordnungsplan RROP

Gemäß den vorgelegten Unterlagen ist im RROP die Vorhabensfläche als sonstige Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Andere raumbedeutsamen Funktionen werden nicht berührt.

4.3. Flächennutzungsplan

Gemäß den vorgelegten Unterlagen liegt für die Verbandsgemeinde Birkenfeld ein Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vor. Der Geltungsbereich liegt danach in folgenden dargestellten Flächen:

- Flächen für die Landwirtschaft, die bestehende WEA ist durch ein Punktsymbol dargestellt.

Andere Darstellungen werden gemäß den vorgelegten Unterlagen nicht berührt.

Eine Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan ist nicht gegeben. Der Flächennutzungsplan muss demzufolge angepasst werden. Es ist davon auszugehen, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplanes dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Nationale oder internationale Schutzgebiete sind nicht betroffen, indem ihre Schutzziele und Schutzzwecke in erheblicher Weise beeinträchtigt würden.

Zu 4.1. bis 4.3.

Den Darstellungen und Erläuterungen in den o.g. Antragsunterlagen kann grundsätzlich gefolgt werden.

5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld hat mit Schreiben vom 13.01.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange (TÖB) am Planverfahren beteiligt und der ULPIB die dabei eingegangenen Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Die ULPIB hat diese Stellungnahmen im Verfahren zur Erstellung der LPS berücksichtigt und keine gesonderte TÖB-Beteiligung durchgeführt. Die bei der VG eingegangenen Stellungnahmen sind im Folgenden in stark gekürzter Form wiedergegeben. Die kompletten Ausführungen der TÖB ergeben sich aus den Original-Stellungnahmen, welche der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld vorliegen.

1. Die Untere Landesplanungsbehörde selbst hat gegenüber der Verbandsgemeinde mitgeteilt, dass der B-Plan nicht aus dem FNP entwickelt ist und dass die Änderung des FNP der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPlG bedarf. Die ULPIB hat bezüglich des Antrags auf Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme nachgefragt.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld hat mitgeteilt, dass der FNP angepasst werden muss. Dieses Anpassungsverfahren ist in der 1. Änderung des FNP2018 als Änderungspaket "Damb-5" untergebracht und aufgestellt.
3. Die Bauabteilung der Kreisverwaltung teilt mit, dass im aktuellen FNP (2018 - 3. Änderung) die Vorhabenfläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen ist.
4. Der LBM Bad Kreuznach hat grundsätzlich keine Einwände unter Beachtung der in der Stellungnahme genannten
5. Die Deutsche Telekom hat grundsätzlich keine Bedenken, weist jedoch u.a. auf das Vorhandensein und die Mindestabstände zu deren Telekommunikationslinien hin.
6. Von Seiten der Landwirtschaftskammer RLP wurde mitgeteilt, dass keine generellen Bedenken bestehen. Sie macht weitergehende Ausführungen zu Agri-PV.
7. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Nationalparklandkreis Birkenfeld teilt mit, dass die Anforderungen für Fahrzeughaltung an Straßen und Fahrwegen für die Sammlung von Abfällen grundsätzlich erfüllt sein müssen.
8. Das Landesamt für Geologie und Bergbau teilt mit, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände bestehen. Es gibt weiterhin Anregungen, Hinweise und Bewertungen. Zu Bergbau/Altbergbau und zu Boden und Baugrund.
9. Die GDKE, Dir. Landesarchäologie, Trier hat auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Funde verwiesen.
10. Der LBB hat mitgeteilt, dass keine Stellungnahme erforderlich sei.
11. Das Forstamt Birkenfeld, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, die Westnetz, das DLR, das Gesundheitsamt, die HWK, die SGD Nord-REGWAB und die untere Wasserbehörde erheben keine Bedenken.

Die Liste der von der Verbandsgemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorgenannten Bebauungsplan ist in der Anlage 1 dieser landesplanerischen Stellungnahme beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Joachim Werner

1.a)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Untere Landesplanungsbehörde	Schneewiesenstraße 25	55765	Birkenfeld
1.b)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Untere Naturschutzbehörde	Schneewiesenstraße 25	55765	Birkenfeld
1.c)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Untere Wasserbehörde	Schneewiesenstraße 25	55765	Birkenfeld
1.d)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Baufaufsichtsbehörde	Schneewiesenstraße 25	55765	Birkenfeld
1.e)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Brandschutz	Schneewiesenstraße 25	55765	Birkenfeld
1.f)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Sozialabteilung	Schneewiesenstraße 25	55765	Birkenfeld
1.g)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Abt. 2 Jugend, Schulen	Schneewiesenstraße 25	55765	Birkenfeld
1.h)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Gesundheitsamt	Schneewiesenstraße 25	55765	Birkenfeld
1.i)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Abt. Veterinärwesen	Schneewiesenstraße 25	55765	Birkenfeld
1.j)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Sachgebiet Kreisstraßen	Schneewiesenstraße 25	55765	Birkenfeld
1.k)	Kreisverwaltung Birkenfeld	Abfallwirtschaftsbetrieb	Schlossallee 11	55765	Birkenfeld
2	OIE AG / Westnetz		Hauptstraße 189	55743	Idar-Oberstein
3	Deutsche Telekom Technik GmbH	T.NL Südwest - Bauleitplanung -	Polcher Straße 15-19	56727	Mayen
4	Deutsche Post DHL	Real Estate Deutschland GmbH	Godesberger Allee 157	53175	Bonn
5	DP DHL RED GmbH		Salburger Allee 19	60385	Frankfurt/Main
6	Verbandsgemeindewerke		Auf dem Römer 17	55765	Birkenfeld
8	Landesbetrieb Mobilität		Eberhard-Anheuser-Straße 4	55543	Bad Kreuznach
11	DB Regio Mitte GmbH		Erthalstraße 1	55118	Mainz
12	SGD Nord	RegSt. Gewerbeaufsicht	Hauptstraße 238	55743	Idar-Oberstein
13	SGD Nord	RegSt. Wasser, Abfall, Boden	Postfach 20 03 61	56003	Koblenz
14	Vermessungs- und Katasteramt	Rheinessen-Nahe	Ostdeutsche Straße 28	55232	Alzey
15	Forstamt Birkenfeld		Schloßallee 7	55765	Birkenfeld
16	Landesamt für Geologie und	Bergbau Rheinland-Pfalz	Postfach 10 02 55	55133	Mainz
17	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz		Weimarer Allee 1	54290	Trier
18	Landesamt für Denkmalpflege	(Bau- und Kunstdenkmalpflege)	Schillerstraße 44	55116	Mainz
19	Landesbetrieb Liegenschafts- und	Baubetreuung NL Idar-Oberstein	Am Rilchenberg 65	55743	Idar-Oberstein
20	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)	Hauptstelle Dortmund - Sparte Portfoliomanagement- Träger öffentlicher Belange (Rheinland-Pfalz)	Fontanestraße 4	40470	Düsseldorf
21	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz	Nebenstelle Düsseldorf und Dienstleistungen der Bundeswehr	Postfach 29 63	53019	Bonn
22	Finanzamt	Infra I 3	Postfach 01 18 20	55708	Idar-Oberstein
23	DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück	Abt. 5 (Flurbereinigungs- u. Siedlungsbehörde) Dienststzitz Simmern	Schloßplatz 10	55469	Simmern
24	Landwirtschaftskammer	Rheinland-Pfalz	Gartenfeldstraße 12a	54295	Trier
25	Bauern- und Winzerverband Birkenfeld	BIG-Center	Am Bahnhof 2	55765	Birkenfeld
26	Industrie- und Handelskammer Koblenz	Geschäftsstelle Idar-Oberstein	Hauptstraße 161	55743	Idar-Oberstein
27	Handwerkskammer Koblenz	Bauleitplanung	Friedrich-Ebert-Ring 33	56808	Koblenz
28	Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald		Rückener Straße 24	55765	Birkenfeld
29	VGW Birkenfeld	FB 3 - Verkehrspolizeibehörde	Schneewiesenstraße 21	55765	Birkenfeld
30	VGW Birkenfeld	FB 1 - Beitragswesen	Schneewiesenstraße 21	55765	Birkenfeld
31	VGW Birkenfeld	FB 1 - Liegenschaften	Schneewiesenstraße 21	55765	Birkenfeld
32	VGW Birkenfeld	FB 2 - Flächennutzungsplan	Auf dem Römer 17	55765	Birkenfeld
33	VGW Birkenfeld	FB 1 - Klimaschutz / Energie	Schneewiesenstraße 21	55765	Birkenfeld
36	VGW Birkenfeld	FB 2 - Glasfaserausbau	Auf dem Römer 17	55765	Birkenfeld
37	Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co.KG		Max-Habermann-Straße 1-3	53123	Bonn
38	Deutsche Glasfaser	Informationstechnologie	Am Saarlarm 1	66740	Saarflous
39	Unsere Grüne Glasfaser GmbH Co.KG		Adalperstraße 82-86	85737	Ismaning
42	Stadt			55765	Birkenfeld
44	Ortsgemeinde			55767	Brücken
50	Ortsgemeinde			55765	Ellweiler
57	Ortsgemeinde			55767	Meckenbach
71	Verwaltungsamt des Kirchenkreises Obere Nahe	Herr Timo Risch	Vollmersbachstraße 22	55743	Idar-Oberstein
73	Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Birkenfeld		Schneewiesenstraße 11	55765	Birkenfeld

pv Dambach

Anlage zu LPS vom 22.1.24